

Änderungsvertrag zum Gewinnabführungsvertrag vom 11. April 2003

zwischen

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, Königinstraße 107,
80802 München,

- nachfolgend „Gesellschafterin“ genannt -

und

Schloss Hohenkammer GmbH (vormals firmierend als: Akademie Schloß Hohenkammer GmbH),
Schlossstraße 20, 85411 Hohenkammer,

- nachfolgend „SH“ (im GAV „ASH“) genannt -

Präambel

Die Gesellschafterin und SH haben am 11. April 2003 einen Gewinnabführungsvertrag („GAV“) abgeschlossen. Aufgrund einer Änderung von § 17 Satz 2 Nr. 2 des Körperschaftsteuergesetzes durch das Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts vom 20. Februar 2013 (BGBl. I S.°285) muss dieser GAV angepasst werden. Dadurch ist sichergestellt, dass auch der GAV mit einer GmbH als Organgesellschaft immer den aktuellen Anforderungen, die das Aktiengesetz an die Verpflichtung zur Verlustübernahme durch den Organträger stellt, entspricht. In diesem Zusammenhang soll auch die Regelung im GAV zur Gewinnabführung an die entsprechende aktienrechtliche Bestimmung gekoppelt und damit an die aktuelle Gesetzeslage angepasst werden.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Gesellschafterin und SH Folgendes:

Nr. 1: § 1 Abs. 1 des GAV wird geändert und erhält folgenden Wortlaut:

„SH verpflichtet sich, ihren ganzen Gewinn entsprechend aller Vorschriften des § 301 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung (oder einer entsprechenden Nachfolgevorschrift) an die Gesellschafterin abzuführen.“

Nr. 2: § 1 Abs. 3 des GAV wird geändert und erhält folgenden Wortlaut:

„Die Gesellschafterin ist gegenüber SH entsprechend aller Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung (oder einer entsprechenden Nachfolgevorschrift) zur Verlustübernahme verpflichtet.“

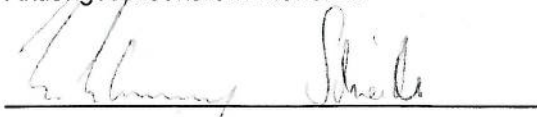
Nr. 3: Im Übrigen gelten die Bestimmungen des GAV vom 11. April 2003 unverändert fort.


München, den 20.01. 2014

Hohenkammer, den 8. Januar 2014

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft
Aktiengesellschaft in München

Schloss Hohenkammer GmbH





Anlage: Gewinnabführungsvertrag vom 11. April 2003